

Der Stettiner Berg bei Mescherin – ein botanisch wertvolles Schutzgebiet

ROSA HAERLAND

1. Einleitung

Der »Stettiner Berg« ist mit 42 Metern über Meereshöhe direkt am westlichen Rand der Gemeinde Mescherin nicht nur ein markanter Aussichtspunkt, sondern auch ein wertvolles botanisches Gebiet, weshalb es auf der Grundlage der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL ABl. L206 vom 27.07.1992, S. 7), geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L284, S. 1) unter Schutz gestellt wurde (MLUL 2015). Aus verschiedenen Gründen wurde es leider nicht als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen, beziehungsweise in den Nationalpark Unteres Odertal eingegliedert.

2. Datenerfassung

Seit 1992 betreute die Autorin im Auftrag der brandenburgischen Naturschutzbehörde ehrenamtlich die NSGs sowie einige weitere Flächen, überwiegend Trockenrasen, um Gartz (O.) Neben den bekannten NSGs, wie die »Geesower Hügel« und »Silberberge« gehört auch der »Stettiner Berg« zu den betreuten Schutzgebieten.

Der zuständigen Naturschutzbehörde des Landes Brandenburg wurde jährlich ein Betreuungsbericht vorgelegt, der auch die Ergebnisse der Pflanzenkartierung, einschließlich der Karten mit den Fundorten beinhaltet.

Die Kartierung der Pflanzenbestände erfolgte zu Beginn der Hauptblüte, beziehungsweise beim Ausbilden der Blütenstände. Schwerpunktmäßig wurde der direkte Stettiner Berg kontrolliert, die zum Teil stark verbuschten Flächen im Norden des FFH-Gebietes wurden nur sporadisch erfasst.

3. Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von 21,85 Hektar in zwei Teilflächen. Die kleinere Fläche im Süden ist kleiner als ein Hektar. Der »Stettiner Berg« gehört zur naturräumlichen Großeinheit »Odertal« (SCHOLZ 1962). Im zentralen Teil liegt der namensgebende »Stettiner Berg«. Nach Osten fällt das Gelände steil auf 20 Meter über Meereshöhe ab (Abb. 1). Nach HOFFMANN & POMMER (2006) liegt das Gebiet in der Zone der Eichen-Hainbuchen-Wälder, wobei die wärmebegünstigten Südhänge zu kontinentalen Eichen-Trockenwäldern zu zählen sind.

Nach dem MLUL (2015) nehmen 63 Prozent des FFH-Gebietes Forstflächen ein, wobei der Lebensraumtyp (LRT) »Kiefernwälder der sarmatischen Steppe« auf zwei Teilflächen mit zusammen 3,0 Hektar einen besonders wertvollen LRT einnimmt. Trockenrasen in verschiedenen Stadien umfassen ca. 15 Prozent der Fläche (ÖBBO 1994), wobei eine zunehmende Verbuschung, insbesondere durch Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Schlehe (*Prunus spinosa*) den Anteil der Trockenrasen inzwischen weiter verringerte. Auch die invasive Robinie (*Robina pseudacacia*) bedrängt die wertgebenden Pflanzenarten stark.

Auf dem Plateau des Stettiner Berges steht seit einigen Jahrzehnten ein umfriedetes Gebäude, das heute dem Bundesschiffahrtsamt gehört. Das FFH-Gebiet zeigt noch Spuren der Kriegshandlungen aus dem Frühjahr 1945, wie Reste von Stellungen und Schützengräben, und ist noch heute munitionsbelastet.



Abb. 1: Der Osthang des Schutzgebietes »Stettiner Berg«, Dezember 2026 (Foto: R. Haferland)

Bis 1990 wurden die meisten Flächen im Gebiet vom örtlichen Landwirtschaftsbetrieb ackerbaulich genutzt. Die kleinen Parzellen (Rest- und Splitterflächen) zwischen den dichten Hecken wurden von Privatpersonen durch extensiven Anbau mit verschiedenen Kulturen wie Getreide, Kartoffeln und Tabak genutzt. Diese kleinflächige Nutzung wurde ab 1990 nach und nach eingestellt. Die Steilhänge und die Kuppe des »Stettiner Berges« blieben wohl immer ungenutzt, möglicherweise wurden sie früher beweidet. Die in den 1950er Jahren am Nordhang des »Stettiner Berges« gepflanzten Fichten (*Picea abies*) sind durch Trockenheit und Borkenkäferbefall abgängig.

Seit 2015 erfolgt jährlich ein einmaliger Weidegang mit Schafen und Ziegen, der die Biomasse aber nur wenig abschöpft. Die manuellen Entbuschungen der letzten 25 Jahre, anfänglich regelmäßig durchgeführt, gegenwärtig aber stark reduziert, führten nur örtlich zu einer Reduzierung der Gehölze.

Bei der Ausweisung des Nationalparks Unteres Odertal gab es Akteure, die auf Grund der ersten Erfassungen und Kartierungen die besondere Bedeutung des »Stettiner Berges« für besonders gefährdete Pflanzenarten erkannten und das Gebiet in den geplanten Nationalpark einbeziehen wollten. Diese Pläne, wie auch die separate Ausweisung als NSG, wurden aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt. Die Ausweisung als FFH-Gebiet sichert nun die Fläche, der Managementplan wurde im September 2015 abgeschlossen.

Mit der Grauen Skabiose (*Scabiosa canesceus*) kommt auch eine Pflanzenart mit höchster nationaler Verantwortung vor (LUDWIG et al. 2007), die aber nicht jährlich ausgezählt wurde.

4. Wesentliche Ergebnisse der Datenerfassung

Eine regelmäßige Kartierung der wertgebenden Pflanzenarten erfolgte ab 1999, nachdem am Standort seit 1990 erste botanische Exkursionen von mir erfolgten. Nachfolgend wird die Entwicklung von sechs Pflanzenarten des FFH-Gebietes vorgestellt. Im Jahre 2021 habe ich die Kartierung der Pflanzenarten beendet.

→ Sandnelke

Dianthus arenaria gehört nach der Roten Liste der Gefäßpflanzen Brandenburg (RISTOW et al. 2006) zu den stark gefährdeten Arten (Kategorie 2). Der Bestand schwankte im Zeitraum 1999 bis 2021 zwischen 1.400 Pflanzen (1999) und 36 Pflanzen (2014). Der Standort am Osthang (Abb. 1) ist durch anthropogene Störungen und Eingriffe anfällig, da der

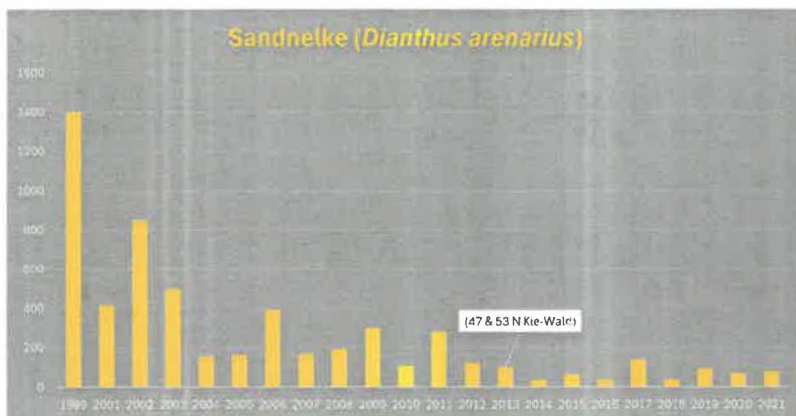


Abb. 2: Die Bestandsentwicklung der Sandnelke (*Dianthus arenarius*) von 1999–2021.

Aufstieg zum Berg direkt am Vorkommen vorbeiführt. In der Vergangenheit gab es hier mehrfach kleine Bodenentnahmen durch Anwohner, Betreten der Fläche mit Beschädigung und auch Ausgrabungen von Pflanzen. In den letzten Jahren haben sich solche Ergebnisse deutlich verringert.

Im Jahre 2013 wurden am Osthang 47 Pflanzen kartiert, weitere 53 Pflanzen fanden sich in einen lichten Kieferbestand im zentralen Bereich des FFH-Gebietes. In den Folgejahren wurde hier die Art nicht mehr gefunden, möglicherweise wurde der Bestand durch die Wühltätigkeit von Wildschweinen (*Sus scrofa*) im Winter 2013/2014 vernichtet. Abb. 2 zeigt die Bestandentwicklung im Gebiet zwischen 1999 und 2021.

→ Violette Schwarzwurzel

Auch *Scorzonera purpurea* ist in der Roten Liste der Gefäßpflanzen Brandenburg (RISTOW et al. 2006) in die Kategorie 2 (stark gefährdet) eingestuft. Im Schutzgebiet schwankte der Bestand zwischen 36 Pflanzen (1999) und Null Pflanzen. In den letzten Jahren wurde die Art oft nicht mehr oder nur noch Einzelpflanzen festgestellt. Die Ursachen für den starken Rückgang sind vielfältig, Hauptgründe sind die zunehmende Verbuschung und zeitlich ungünstige Mahd. Die Bergkuppe wird oft zu früh gemäht, um den Besuchern das Betreten des Aussichtspunktes zu erleichtern. Der Abb. 3 ist die Entwicklung des Bestandes im FFH-Gebiet zu entnehmen.

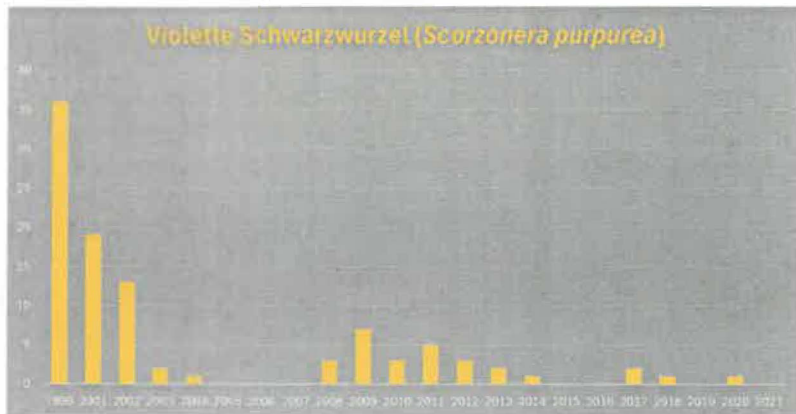


Abb. 3: Die Bestandsentwicklung der Violetten Schwarzwurzel (*Scorzonera purpurea*) von 1999–2021

→ Gelbe Resede

Reseda lutea gehört keiner Gefährdungskategorie der Roten Liste (RISTOW et al. 2006) an, tritt aber an der unteren Oder nur sporadisch auf, weshalb die Art ab 2003 kartiert wurde. Mit 44 Pflanzen wurde 2004 der höchste Bestand gezählt, ab 2018 ist die Art verschollen. Die Gründe für den Rückgang sind ähnlich wie bei der Violetten Schwarzwurzel beschrieben. Die Bestandsentwicklung ist Abb. 4 zu entnehmen.

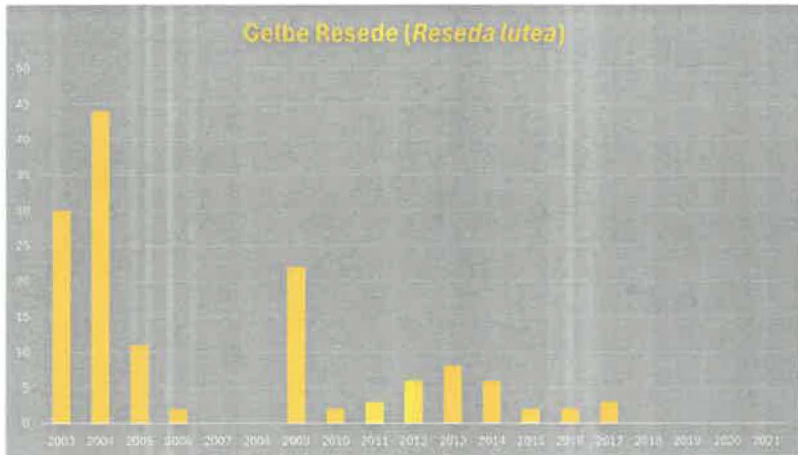


Abb. 4: Die Bestandentwicklung der Gelben Resede (*Reseda lutea*) von 2003–2021.

→ Färbermeister

Asperula tinctoria ist in der Kategorie 3 (gefährdete Art) der Roten Liste und Liste der Gefäßpflanzen Brandenburgs (RISTOW et al. 2006) eingestuft. Im FFH-Gebiet »Stettiner Berg« wurde die Art ab 2008 kartiert. Der höchste Bestand wurde 2016 mit 102 Pflanzen gefunden, der geringste Bestand mit zehn Pflanzen im Jahre 2008. Insgesamt schwankt der Bestand im Schutzgebiet, ist aber nicht so stark gefährdet wie die anderen Arten. Die Ergebnisse der jährlichen Kartierungen zeigt Abb. 5.

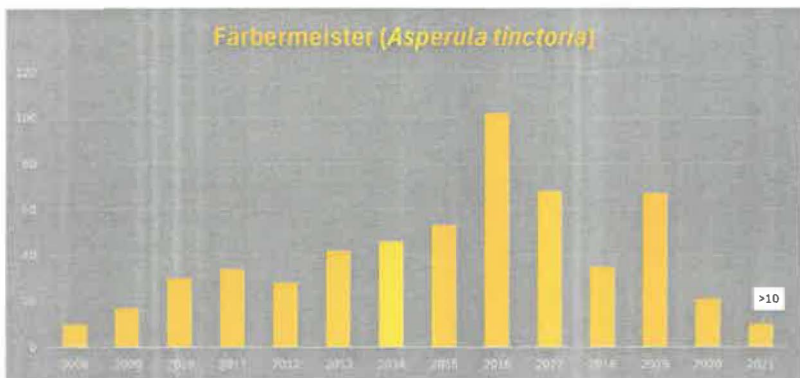


Abb. 5: Die Bestandentwicklung des Färbermeister (*Asperula tinctoria*) von 2008–2021.

→ Nickendes Leimkraut

Silene nutanum wird in der Kategorie V (Art der Vorwarnliste) der Roten Liste und Liste der Gefäßpflanzen Brandenburgs (RISTOW et al. 2006) geführt. Ab 2011 wurde diese Art kartiert,

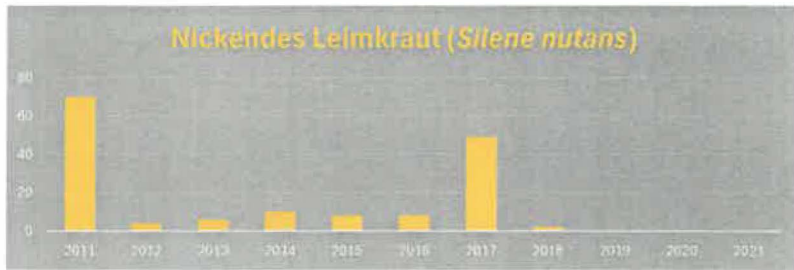


Abb. 6: Die Bestandsentwicklung des Nickenden Leimkraut (*Silene nutans*) von 2011–2021

wobei im ersten Jahr mit 70 Pflanzen der höchste Bestand registriert wurde. Ab 2019 wurde die Art nicht mehr festgestellt. Abb. 6 sind Einzelheiten dieser Entwicklung zu entnehmen.

→ Ästige Graslilie

Mit *Anthericum ramosum* wurde eine weitere Pflanzenart der Roten Liste im Schutzgebiet gefunden. Die Art wird als gefährdete (Kategorie 3) der Roten Liste und Liste der Gefäßpflanzen Brandenburg (Ristow et al. 2006) eingestuft. Im ersten Jahr der Kartierung (1998) wurde mit 80 blühenden Pflanzen der höchste Bestand festgestellt. In den Folgejahren ging der Bestand zurück und ab dem Jahr 2011 wurde die Ästige Graslilie nicht mehr festgestellt. Die zunehmende Verbuschung und der in manchen Jahren zeitlich ungünstige Mahdzeitpunkt sind dafür die Ursachen. Die Details sind der Abb. 7 zu entnehmen.

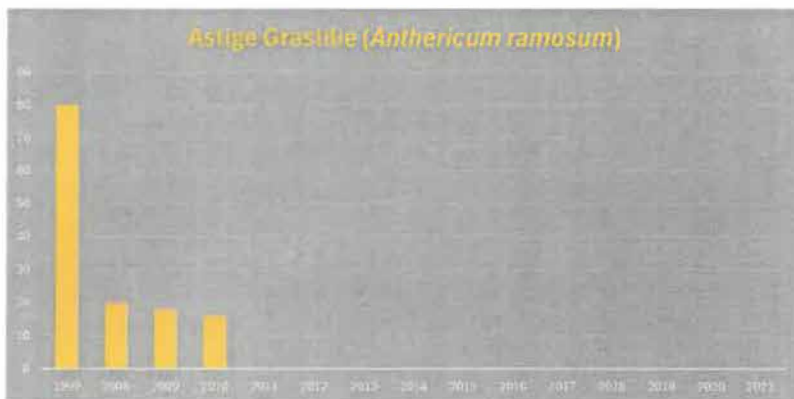


Abb. 7: Die Bestandsentwicklung der Ästigen Graslilie (*Anthericum ramosum*) 1999 & 2008–2021

5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die weitere Pflege des FFH-Gebietes

Schlüsselfaktor für die Sicherung des FFH-Gebietes ist die deutliche Verbesserung der Beweidung mit Schafen und Ziegen. Voraussetzung dafür ist u.a. ein uneingeschränkter Zugang zum Gebiet mit einer Schafherde. Durch die Ackerflächen westlich des FFH-Gebietes



Abb. 8: Rote Schwarzwurzel *Scorzonera purpurea* (Foto: H. Gille)

ist in der Regel nur ein Zugang nach Beendigung der Ernte der Feldfrüchte und vor einer Neubestellung möglich. Dieses kurze Zeitfenster ermöglicht keine optimale Beweidung. Auch bei einer kontinuierlichen Beweidung wird es zukünftig notwendig sein, in mehrjährigem Abstand manuelle Entbuschungen durchzuführen. Ziel muss es sein, den Bestandsrückgang der wertgebenden Pflanzenarten zu stoppen und möglichst in den nächsten wieder zu erhöhen. Die Mahd des Plateaus muss sich unbedingt an den Entwicklungszyklus der besonders wertgebenden Pflanzenarten ausrichten und nicht nach den Wünschen der Besucher des Aussichtspunktes.

6. Danksagung

Mein Dank gilt den Schäfern, die unter den schwierigen Bedingungen ihre Tiere im FFH-Gebiet weiden lassen. Doreen Lindemann von der Nationalparkstiftung Unteres Odertal danke ich für die Erstellung der Grafiken, Helmut Gille für die Fotografie und meinen Ehemann Hans-Jochen Haferland für die Unterstützung bei der Feldarbeit und am Schreibtisch.

7. Literatur

HOFFMANN, G. & U. POMMER (2006): *Potenzielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin*. Eberswalder Forstliche Schriften, Band XXIV.



Abb. 9: Ästige Graslilie (Foto: G. Blutke)

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (MLUL) & STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (HRSG.) (2015): *Managementplan für das FFH-Gebiet »Stettiner Berg«*. (DE 2752-304), 95 S.

LUDWIG, G., R. MAY & C. OTTO (2007): *Verantwortlichkeit Deutschlands für weltweite Erhaltung der Farn- und Blütenpflanzen – vorläufige Liste*. BfN-Skripten 220, 32 S. plus Anhang.

ÖBBB (1994): *Schutzwürdigkeitsgutachten für das geplante NSG »Stettiner Berg«* - Kurzbericht, 10 S. (unveröff.).

RISTOW, M., A. HERRMANN, H. ILLIG, H.-C. KLÄGE, G. KLEMM, V. KUMMER, B. MACHATZI, S. RÄTZEL, R. SCHWARZ & F. ZIMMERMANN (HRSG. LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2006): *Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs*. Naturschutz und Landschaftspflege Brandenburg 15 (4), Beilage, 163 S.

SCHOLZ, E. (1962): *Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs*. Pädagogisches Bezirkskabinett Brandenburg.

ROSA HAFERLAND
Ziegenstraße 11
16307 Gartz (Oder) OT Geesow